StromNetz^{DC} ist eine Kooperationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber **50Hertz, TenneT** und **TransnetBW** zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Planung und Errichtung leistungsstarker Verbindungen für das Gleichstromnetz der Zukunft. Die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Übertragungsnetzbetreiber finden Sie auf unserer Website **www.stromnetzdc.com**

StromNetz^{DC}

50Hertz · TenneT · TransnetBW

50hertz | Elia Group

TenneT

TRANSNET BW

Sie haben Fragen? Dann kontaktieren Sie uns.

50Hertz Transmission GmbH
Heidestr. 2
10557 Berlin

+49 800 58952472
stromnetzdc@50hertz.com
www.50hertz.com

TraveBilleLink verläuft laut Gesetz von Seth/Leezen/Groß Niendorf/Travenbrück nach Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek Land. Die Leitung besteht aus zwei Erdkabelsystemen, die jeweils zwei Gigawatt Strom transportieren. Sie verbindet die beiden Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsvorhaben NordOstLink und SuedWestLink. 50Hertz plant und setzt das Vorhaben um.

Das **50Hertz**-Netzgebiet umfasst die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Stadtstaaten Berlin und Hamburg. In diesen Regionen sichert 50Hertz mit über 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund um die Uhr die Stromversorgung von 18 Millionen Menschen. 50Hertz ist führend bei der sicheren Integration Erneuerbarer Energien: Bis zum Jahr 2032 wollen wir übers Jahr gerechnet 100 Prozent Erneuerbare Energien sicher in Netz und System integrieren. Anteilseigner von 50Hertz sind die börsennotierte belgische Holding Elia Group (80 Prozent) und die KfW Bankengruppe mit 20 Prozent. Als europäischer Übertragungsnetzbetreiber ist 50Hertz Mitglied im europäischen Verband ENTSO-E.

V.i.S.d.P.: 50Hertz Transmission GmbH: Silvia Haufe

April 2025

TraveBilleLink

50Hertz

StromNetz^{DC}

Das Planfeststellungsverfahren

Suche nach einem konkreten Leitungsverlauf für den TraveBilleLink

Stromnetzausbau für die Energiewende: Schnellere Genehmigung von Gleichstromverbindungen

Die Energiewende braucht Tempo: Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, ist ein zügiger Ausbau des Stromnetzes erforderlich. Zentral dafür sind Höchstspannungs-Gleichstromverbindungen, die regional erzeugte erneuerbare Energie über weite Entfernungen verteilen. Auf diesem Weg gelangt beispielsweise Windenergie von der Nordsee bis zu den Industriestandorten in Süddeutschland.

Die Genehmigung erfolgt in zwei Schritten. Für die Genehmigung des TraveBilleLinks ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) zuständig. Im ersten Schritt wird ein potenzieller Leitungsverlauf ermittelt im Untersuchungsraum der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und zwischen Start- und Endpunkt des TraveBilleLinks. Im zweiten Schritt, dem Planfeststellungsverfahren, plant der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) 50Hertz den konkreten Leitungsverlauf. Ziel ist ein technisch und wirtschaftlich sinnvoller Verlauf, der gleichzeitig die Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt minimiert. Am Ende des Verfahrens erteilt die BNetzA den Planfeststellungsbeschluss und die Gleichstromverbindung kann gebaut werden.

Wichtige Kriterien für die Ermittlung des Leitungsverlaufs sind u. a.:

- Leitungsverlauf möglichst kurz und geradlinig
- Bündelung mit Autobahnen, Bahnstrecken, Bestandsleitungen usw.
- Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten
- Schutz besonderer Landschaften, Waldflächen und archäologischer Fundstätten
- Wirtschaftliche und sichere technische Umsetzung

Der Weg zum Planfeststellungsbeschluss

ÜNB Schritt 1: Ermittlung potenzieller Leitungsverlauf

Auf Grundlage der bestehenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) der BNetzA sowie einer Raumwiderstandsanalyse prüft 50Hertz mögliche Trassenverläufe im Untersuchungsraum zwischen dem Start- und Endpunkt. Dabei werden andere Infrastrukturen in der Region, der Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie die Ziele der Raumordnung berücksichtigt.

ÜNB Schritt 2: Antrag auf Planfeststellungsbeschluss und frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

§19

50Hertz reicht einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss bei der BNetzA ein. Er enthält eine Beschreibung des geplanten Vorhabens, einen Vorschlag zum groben Leitungsverlauf sowie den weiteren Untersuchungsrahmen. Bürgerinnen und Bürger, Politik, Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen einer informellen Beteiligung die Möglichkeit, Hinweise zur Planung zu geben.

BNetzA Schritt 3: Antragskonferenz und Untersuchungsrahmen

§20

Die BNetzA prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und eröffnet das Verfahren. Die Öffentlichkeit hat im Rahmen der formellen Beteiligung die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen einzureichen. Diese werden in einer Antragskonferenz diskutiert. Die BNetzA legt unter Berücksichtigung aller Ergebnisse den Untersuchungsrahmen fest. Auf dieser Grundlage beginnt 50Hertz mit der Feintrassierung und plant alle Aspekte des Vorhabens im Detail.

ÜNB Schritt 4: Einreichung der Planfeststellungsunterlagen

§21

50Hertz bearbeitet die Anforderungen aus dem Untersuchungsrahmen. Die umfangreichen Prüfungen nehmen mehrere Monate in Anspruch. Den Plan und die Unterlagen mit den Ergebnissen der erfolgten Untersuchungen sowie detaillierten Ausführungen zu allen Aspekten des Vorhabens, inklusive dem grundstücksscharfen Leitungsverlauf, reicht 50Hertz bei der BNetzA ein.

ÜNB Informelle Beteiligung der Öffentlichkeit

Bürgerinnen und Bürger, Politik, Behörden und Verbände haben im Rahmen der informellen Beteiligung durch 50Hertz die Möglichkeit, Hinweise zur Planung zu geben.

BNetzA Schritt 5: Anhörungsverfahren

§22

Die BNetzA prüft den ausgearbeiteten Leitungsverlauf und veröffentlicht den Plan und die Unterlagen. Träger öffentlicher Belange und Personen, die von dem geplanten Leitungsverlauf betroffen sind, können bei der BNetzA Einwendungen und Stellungnahmen einreichen, die in einem Erörterungstermin diskutiert werden.

BNetzA Schritt 6: Planfeststellungsbeschluss

§24

Am Ende des Verfahrens erteilt die BNetzA unter Abwägung aller relevanten Belange und Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben den Planfeststellungsbeschluss. Damit erhält 50Hertz das Baurecht für die Leitung.